

Ingo Elbe

## „Diskurse herrschen nicht“ -

### Grundlinien einer Theorie der politischen Öffentlichkeit bei

Jürgen Habermas

(Referat, 2000)<sup>1</sup>

Thema des vorliegenden Textes sind die Grundlinien einer Theorie politischer Öffentlichkeit im Werk von Jürgen Habermas, insbesondere in seiner Studie ‚Faktizität und Geltung‘. Daneben soll in knapper Form die sich explizit gegen die Diskurstheorie der Demokratie wendende liberale Konzeption von Öffentlichkeit bei Bruce Ackerman vorgestellt werden.

#### 1. Strukturen des demokratischen politischen Systems und Kreisläufe politischer Macht

##### *I. System und Lebenswelt*

„Moderne“ kapitalistische Gesellschaften lassen sich Habermas zufolge grundsätzlich nicht vollständig in systemtheoretischen Termini analysieren. Im Rahmen eines ‚zweistufigen‘ Gesellschaftskonzepts versucht die Theorie des kommunikativen Handelns deshalb interpretative und systemtheoretische Perspektiven gleichermaßen für die Gesellschaftstheorie fruchtbar zu machen. Moderne Sozialformationen präsentieren sich demzufolge als Lebenswelt und System zugleich. Dazu nur einige kurze Hinweise: In der Lebenswelt werden kulturelle Deutungsmuster, interpersonelle Beziehungen sowie Ich-Identitäten zugleich im Medium kommunikativen Handelns ausgebildet und reproduziert. Diesen Prozessen kultureller Reproduktion, sozialer Integration und Sozialisation entsprechen als ‚strukturelle Komponenten‘ Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit.<sup>2</sup>

Kommunikatives Handeln stellt eine besondere, nämlich verständigungsorientierte, Form symbolisch vermittelter Interaktion dar. Akteure treten dabei in einen Zusammenhang konsensualer Handlungs koordinierung, während sie im Falle strategischen Handelns in einen Zusammenhang wechselseitiger Instrumentalisierung für monologisch vorgefasste Zwecke und „egozentrische[...] Nutzenkalkül[e]“<sup>3</sup> treten. Strategisches oder, weiter gefasst: erfolgsorientiertes Handeln kommen zwar in lebensweltlichen Kontexten durchaus vor, verhalten sich aber „parasitär“ zum ‚eigentlichen‘ Vergesellschaftungsmedium dieser Sphäre.<sup>4</sup>

Während in lebensweltlichen Praktiken der Mechanismus der Sozialintegration wirkt, d.h. ein Prozess normenregulierter Vergesellschaftung über reziproke Abstimmung der Handlungsorientierungen der Beteiligten aufeinander, müssen die im Laufe des kapitalistischen Modernisierungsprozesses<sup>5</sup> von der Lebenswelt entkoppelten, wesentlich zweckrationalen Handlungszusammenhänge als Modi

---

<sup>1</sup> Leicht überarbeitet 2006.

<sup>2</sup> Vgl. Habermas, J.: Theorie des kommunikativen Handelns Bd. II, Ffm. <sup>3</sup>1992, (zit.: TkH), S. 208 sowie 209: „Kultur nenne ich den Wissensvorrat, aus dem sich die Kommunikationsteilnehmer, indem sie sich über etwas in einer Welt verständigen, mit Interpretationen versorgen. Gesellschaft nenne ich die legitimen Ordnungen, über die Kommunikationsteilnehmer ihre Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen regeln und damit Solidarität sichern. Unter Persönlichkeit verstehe ich die Kompetenzen, die ein Subjekt sprach- und handlungsfähig machen“.

<sup>3</sup> TkH I, S. 131.

<sup>4</sup> Zu diesem Komplex vgl. v.a. TkH I, S. 384-396. Zur Kritik des Parasitismusarguments vgl. Steinhoff, U.: Kritik der kommunikativen Rationalität. Eine Darstellung und Kritik der kommunikationstheoretischen Philosophie von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel, Paderborn 2006 (zit.: Kritik), S. 99ff.

<sup>5</sup> Vgl. dazu u.a. TkH II, S. 252ff.

systemischer Integration gefasst werden. Hierbei wird Vergesellschaftung auf entsprachlichte Steuerungsmedien umgestellt<sup>6</sup>, wobei der gesellschaftliche Zusammenhang über die „funktionale Vernetzung von Handlungsfolgen“<sup>7</sup> hergestellt wird: „Im einen Fall wird das Handlungssystem durch einen, sei es normativ gesicherten oder kommunikativ erzielten Konsens, im anderen Fall durch die nicht-normative Steuerung von subjektiv unkoordinierten Einzelentscheidungen integriert.“<sup>8</sup> Nur die Ebenen der Verwaltung und der verselbständigten Dynamik der kapitalistischen Ökonomie lassen sich Habermas zufolge als Subsysteme begreifen. Sie bilden formal organisierte<sup>9</sup>, selbstbezügliche Handlungsbereiche, die zu einer normfreien, nicht mehr über den Mechanismus verständigungsorientierten Handelns integrierten Sozialität gerinnen.

Diese Grundbestimmungen sind allerdings nicht unproblematisch und Gegenstand radikaler Kritik geworden:

- Es wurde bestritten, dass erfolgsorientiertes soziales Handeln (also strategisches Handeln) egozentrisch sein müsse. Wenn jemand seine Interessen verfolge, so könnten diese genauso gut auf die Förderung anderer Personen, deren Wohlbefinden oder eine einvernehmliche, offene Kommunikation über etwas in der Welt gerichtet sein.<sup>10</sup>
- Wenn Habermas daher strategisches Handeln als erfolgsorientiertes beschreibe, so treffe das auch auf kommunikatives zu, denn auch kommunikatives Handeln verfolge einen Zweck (entweder bloß die Verständigung mit anderen über etwas oder die Handlungskoordination). Damit sei kommunikatives Handeln strategisches Handeln und unterliege auch dessen Rationalitätskriterium: der Zweckrationalität.<sup>11</sup>
- Schließlich könne keine Rede davon sein, dass sich die symbolische Reproduktion der Lebenswelt durch kommunikatives Handeln (also die vorbehaltlose, verständigungsorientierte Abstimmung der Handlungspläne der Akteure) vollziehe. Faktisch sei dieses Handeln in Erziehung, Medien, Parlamenten usw. die absolute Ausnahme.<sup>12</sup>

## *II. Politik als offenes System*

In Auseinandersetzung mit systemtheoretischen Perspektiven gelangt Habermas in seinem Werk ‚Faktizität und Geltung‘ zunächst zur Bestimmung von Politik als offenes System. Politik und Recht können, so Habermas, „nicht als autopoietisch geschlossene Systeme begriffen werden“<sup>13</sup>, da sie „intern in Bereiche administrativer und kommunikativer Macht differenziert“<sup>14</sup> sowie zur Lebenswelt hin durchlässig sind. Administrativer und parlamentarischer Komplex sind demnach auf einen ‚Input‘ an Legitimation sowie gesamtgesellschaftlicher Problemwahrnehmung seitens nicht durch formelle Verfahren geregelter Lebens- und Kommunikationszusammenhänge angewiesen.<sup>15</sup> Nur die in diesen

---

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 269 u. 273.

<sup>7</sup> Ebd., S. 226.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 459.

<sup>10</sup> Vgl. Steinhoff, Kritik, S. 41.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 19-27, 39ff.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 392ff.

<sup>13</sup> Habermas, J.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Ffm. 1998 (zit.: FuG) , S. 427.

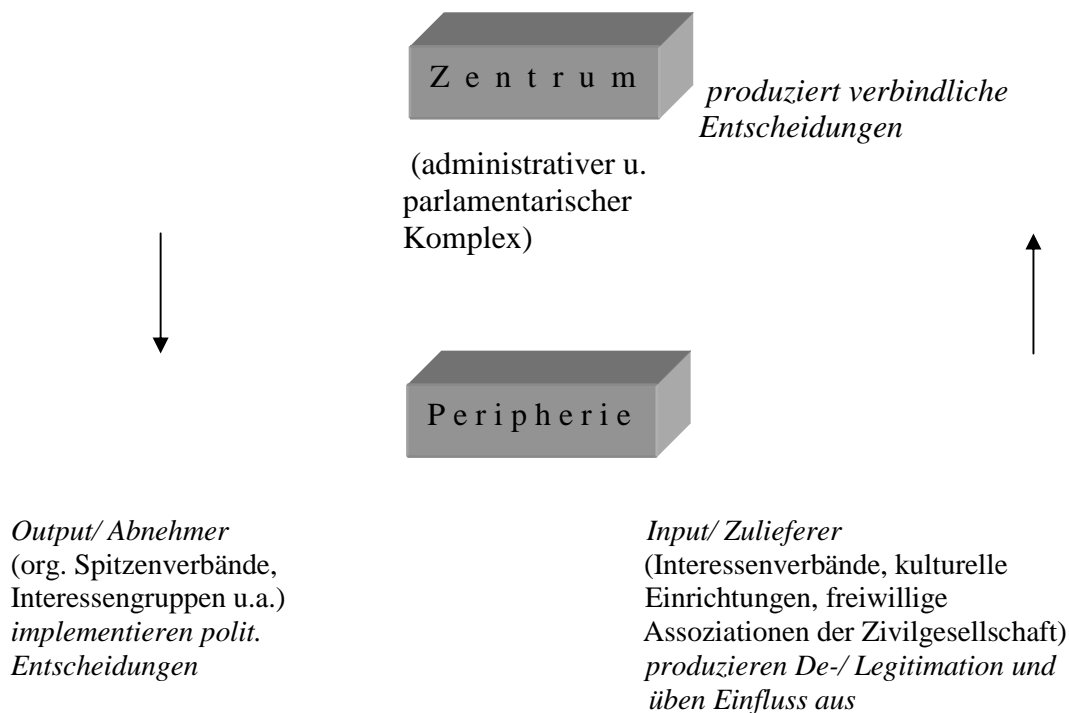
<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 373f., 427. Selbstbezügliche Systeme reproduzieren ihre Produktionsbedingungen als ihre eigenen Resultate. Jedes im System verwendete Element muss demnach durch dieses System selbst erzeugt werden und darf nicht auf die Zufuhr von organisationsrelevanten Elementen aus seiner Umwelt angewiesen sein. Autopoietisch geschlossene Systeme kennen in bezug auf ihre Komponenten weder Input noch Output. Umweltfaktoren determinieren also nicht die Organisationsweise solcher Systeme. Genau das ist aber nach

„zirkulierende“ Umgangssprache ist fähig, die partikularen Codes der ausschließlich aus ihrer jeweils funktionsspezifischen Perspektive operierenden Subsysteme zu transzendieren und eine nicht durch diese Codes gefilterte Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Problemlagen zu ermöglichen.<sup>16</sup> Zudem sind die im Zentrum des politischen Systems gefällten verbindlichen Entscheidungen und implementierten Maßnahmen nicht einer reinen Selbstlegitimation durch Verfahren, beispielsweise durch Berufung auf das legale Zustandekommen derselben, fähig.<sup>17</sup>

### III. Kreisläufe politischer Macht

Die Strukturen der Kommunikations- und Entscheidungsprozesse demokratisch-rechtsstaatlicher politischer Systeme werden von Habermas in Anlehnung an ein Modell von Bernhard Peters erläutert.



Das Zentrum des politischen Systems besteht dabei aus den „institutionellen Komplexen der Verwaltung (einschließlich der Regierung), des Gerichtswesens und der demokratischen Meinungs- und Willensbildung (mit parlamentarischen Körperschaften, politischen Wahlen, Parteienkonkurrenz usw.)“.<sup>18</sup> Dieser Kernbereich ist gekennzeichnet durch formelle Entscheidungskompetenzen und lässt sich wiederum hinsichtlich des Grades von Problemwahrnehmungs- sowie Problemverarbeitungskapazitäten differenzieren.

---

Habermas hinsichtlich des politischen Systems (im engeren Sinne der formal organisierten Handlungsbereiche des ‚Zentrums‘) der Fall: es ist *konstitutiv* auf *extern* erzeugte Legitimation und Problemwahrnehmung angewiesen.

<sup>16</sup> Dies ist gegen Luhmanns Ansatz gerichtet, der die „Möglichkeit einer Krisenwahrnehmung, die nicht sogleich auf die Perspektive eines speziellen Teilsystems zurückgeschraubt würde“ (Habermas, J.: Der philosophische Diskurs der Moderne. 12 Vorlesungen, Ffm. 41993, S. 434; zit.: PhD) bestreitet. Aber auch Willkes Modell des Supervisionsstaats gelingt es nach Habermas nicht, „verständlich zu machen, wie autopoietisch geschlossene Systeme innerhalb des Bannkreises selbstreferentieller Steuerung für ein Überschreiten reiner Selbstreferenz und Autopoiesis reif gemacht werden können.“ (FuG, S. 421). *Selbstbezüglichkeit* kann auch in Willkes technokratischem Ansatz nicht in *Selbstreflexion* umgesetzt werden.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 415, 427.

<sup>18</sup> FuG, S. 430.

Die Peripherie wird nach ihrer ‚Input‘ - bzw. ‚Output‘ – Funktion unterschieden.<sup>19</sup> Die Input-Seite setzt sich aus einem Geflecht von Interessenverbänden, kulturellen Einrichtungen (wie Schriftstellerverbänden, Akademien usw.), ‚public interest groups‘ (genannt werden Umwelt- oder Verbraucherschutzorganisationen) zusammen, deren zentrale Funktion die über informelle Kommunikationsnetze einer politischen Öffentlichkeit vermittelte Einflussnahme auf die Formulierung staatlicher Entscheidungen, v.a. auf die Gesetzgebungsprozesse des Zentrums, darstellt. Die Output-Seite wird als „komplexe Netzwerkstruktur“ zwischen „öffentlichen Verwaltungen und privaten Organisationen, Spitzenverbänden, Interessengruppen usw.“<sup>20</sup> beschrieben, deren vornehmliche Funktion in der Umsetzung, bzw. der nichtöffentlichen Einflussnahme auf die Umsetzung politischer Entscheidungen besteht.

Die Idee der Demokratie, bzw. der Volkssouveränität beruht nun auf dem Modell eines offiziellen Machtkreislaufs, der Annahme, dass die Willensbildungsprozesse der (Input-) Peripherie „für die politische Entwicklung ausschlaggebend sein sollen.“<sup>21</sup> Die verbindlichen Entscheidungen des Zentrums müssen, „um legitim zu sein, von Kommunikationsflüssen gesteuert sein, die von der Peripherie ausgehen und die Schleusen demokratischer und rechtsstaatlicher Verfahren [...] passieren.“<sup>22</sup> In einer funktionierenden Demokratie ist das politische System also wesentlich von der im Rahmen einer politisch fungierenden Öffentlichkeit generierten „kommunikativen Macht“ geprägt. Allerdings betont Habermas den außerordentlichen Charakter des offiziellen Machtkreislaufs selbst für ‚tatsächlich‘ demokratische Regimes: Auch in diesen wird ein routinemäßiger Operationsmodus in Gang gesetzt, der nicht jede Entscheidung an die deliberativen Strukturen der Peripherie koppelt, also ohne direkten ‚Input‘ funktioniert und durchaus als „unschädlich problemzerkleinernde(n) Entlastung des offiziellen Kreislaufes von unvermeidlicher Komplexität“<sup>23</sup> wirkt. Von zentraler Bedeutung für die demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens ist allerdings, dass „die eingespielten Routinen für erneuernde Anstöße aus der Peripherie offen bleiben.“<sup>24</sup> und in Konfliktsituationen auf den v.a. von den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Peripherie ausgehenden Modus der ‚Problematisierung‘, d.h. der Thematisierung bisher nicht oder nur unzureichend erfasster gesellschaftlicher Problemlagen umgeschaltet werden können: „Die illegitime Verselbständigung von administrativer und sozialer Macht gegenüber demokratisch erzeugter kommunikativer Macht wird in dem Maße verhindert, wie die Peripherie a) fähig ist und b) oft genug Anlass hat, latente (und nur politisch bearbeitbare) gesellschaftliche Integrationsprobleme aufzuspüren, zu identifizieren, wirksam zu thematisieren und über die Schleusen des parlamentarischen Komplexes (oder der Gerichte) in das politische System so einzuführen, dass dessen Routinemodus *gestört* wird.“<sup>25</sup>

Der Gegenkreislauf politischer Macht zeichnet sich demgegenüber durch Prozesse der Politikformulierung und -implementierung aus, die nicht mehr an die, sei es informellen, sei es parlamentarisch institutionalisierten Verfahren der politischen Öffentlichkeit rückgekoppelt sind, durch die faktische Verlagerung der Volkssouveränität in den nicht- oder halböffentlichen Bereich der Administration, der Verbände oder der Parteioligarchien.<sup>26</sup>

---

<sup>19</sup> Die für unsere Zwecke unerhebliche zusätzliche Untergliederung in innere und äußere Peripherie wird im folgenden nicht berücksichtigt.

<sup>20</sup> Ebd., S. 430.

<sup>21</sup> Peters zit. nach ebd., S. 432.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd.; als Beispiele nennt Habermas: „Gerichte fällen Urteile, Bürokratien bereiten Gesetze vor und bearbeiten Anträge, Parlamente verabschieden Gesetze und Haushalte, Parteizentralen führen Wahlkämpfe“ usw.

<sup>24</sup> Ebd., S. 433.

<sup>25</sup> Ebd., S. 434.

<sup>26</sup> Vgl. dazu auch Habermas, J.: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, Ffm. <sup>5</sup>1996 (zit.: SdÖ), S. 297 u.a.

Auch wenn Habermas zugibt, dass ein ‚offizieller Machtkreislauf‘ eher selten und punktuell in Konfliktsituationen einsetzt, so muss doch die Frage gestellt werden, inwiefern dann überhaupt noch von legitimen Entscheidungen des ‚Zentrums‘ die Rede sein kann. Schaut man näher hin, so ergibt sich die Diagnose, dass nach Habermas Kriterien von einer funktionierenden Demokratie in sämtlichen demokratisch genannten Staaten nicht die Rede sein kann. Die „diskursethische Lesart von Autonomie“ muss dann entweder bescheiden bis zur Selbstaufgabe (selbst in ihrem ‚Zuständigkeitsbereich‘) genannt werden, denn sie reduziert sich Habermas zufolge ja auf ein diffuses „Potential, mit dem die Inhaber administrativer Machtpositionen rechnen müssen“.<sup>27</sup> Oder man muss Habermas bereits hier vorwerfen, dass er wider besseres Wissen nichts anderes betreibt als eine ‚kontrafaktische‘ Legitimationsveranstaltung ideologischer Art.<sup>28</sup> Ein Kennzeichen der Theoriebildung von Habermas ist jedenfalls, dass er einerseits ein normatives Fundierungsprogramm für Kritik intendiert und andererseits die von ihm als kritikfundierend betrachteten Normen in der bürgerlichen Gesellschaft immer schon ‚am Werke‘ sieht, auch wenn sie für einen nüchternen Blick eigentlich nicht auffindbar sind.

## **2. Öffentlichkeit, deliberative Politik und kommunikative Rationalität**

### *I. Strukturen der Öffentlichkeit*

Im Folgenden sollen die Strukturen der Öffentlichkeit, wie Habermas sie im Rahmen seiner Diskurstheorie entwickelt, genauer betrachtet werden.

Die Sphäre der Öffentlichkeit lässt sich zunächst weder als Institution noch als System im strengen Sinne konzeptualisieren: „sie ist selbst kein Normengefüge mit Kompetenz- und Rollendifferenzierung, Mitgliedschaftsregelung usw. [...], sie erlaubt zwar interne Grenzziehungen, ist aber nach außen hin durch offene, durchlässige und verschiebbare Horizonte gekennzeichnet.“<sup>29</sup> Öffentlichkeit lässt sich eher als „Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen“ beschreiben, die sich „zu themenspezifisch gebündelten öffentlichen Meinungen verdichten.“<sup>30</sup> Sie stellt einen über verständigungsorientiertes Handeln re-/ produzierten sozialen Raum dar, der sich zunächst in Form episodischer face-to-face-Interaktionen bildet, die in Gestalt von Versammlungen, Veranstaltungen und Vorführungen verstetigt und für ein größeres Publikum von Anwesenden generalisiert werden, um sich schließlich durch technische Medien von der Reziprozität kopräsender Akteure zu lösen, indem ein Kommunikationszusammenhang von Lesern, Hörern oder Zuschauern über Raum und Zeit hinweg erzeugt wird. Im Zuge einer solchen Ausdehnung des öffentlichen Raums differenzieren sich zwar auch Akteursrollen (z.B. professionalisierte Veranstalter, Redner auf der einen, Zuschauer, bzw. Laienpublikum auf der anderen Seite), ja sogar die Öffentlichkeit selbst (in Arena/ Bühne und Zuschauerränge) aus, die kommunizierten Beiträge bleiben aber auf die Resonanz und an den Adressaten eines entscheidungsentlasteten und intellektualisierten Laienpublikums bezogen.<sup>31</sup>

---

<sup>27</sup> FuG, S. 183.

<sup>28</sup> Vgl. Steinhoff, Kritik, S. 430-434.

<sup>29</sup> FuG, S. 435f.

<sup>30</sup> Ebd., S. 436.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., S. 437, 440, 452.

## II. Normative Implikationen des Begriffs der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit ist für Habermas aber mehr als nur ein Feld sozialer Praxis unter anderen. Bereits in seiner Untersuchung ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ von 1962 arbeitet er den universalistischen normativen Gehalt der Idee einer modernen, bürgerlichen Öffentlichkeit heraus. Politische Öffentlichkeit als Forum der zum Publikum versammelten Privatleute sollte – in deren Selbstverständnis – in Form des öffentlichen Rasonnements unter Freien und Gleichen<sup>32</sup> die Staatstätigkeit einer demokratischen Kontrolle unterwerfen und damit den Staat mit den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft i.e.S. vermitteln. Ergebnis einer solchen kritischen Publizität sollte die Herstellung öffentlicher Meinung im emphatischen Sinne einer rationalen Übereinkunft über die Belange des öffentlichen Lebens und allgemeinen Wohls sein. In einem solchen Verständnis von Volkssouveränität als Herrschaft der Vernunft qua Öffentlichkeit, löst sich Habermas zufolge das Prinzip von Herrschaft selbst, i. S. von sozialer Asymmetrie, Willkür oder Gewalt, bereits auf. Der ‚Zwang‘, der dem öffentlichen Gebrauch der Vernunft innewohnt, ist bereits der ‚zwanglose Zwang‘ des besseren Arguments<sup>33</sup>, nicht der ökonomischer Abhängigkeit oder politischer Macht.

Die mit dem Modell der kritischen Publizität verknüpften bürgerlichen Ideale dienen Habermas in ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ noch zur Aufweisung der normativen Fundamente kritischer Gesellschaftstheorie. Diese wird vorgestellt als kontextualistisch verfahrenende immanente Kritik, bestimmte Negation, deren Maßstab dem Kritisierten nicht äußerlich bleibt, die „der festgehaltenen Idee der bürgerlichen Öffentlichkeit wie im Spiegel die gesellschaftlichen Bedingungen der Möglichkeit ihrer ganz unbürgerlichen Realisierung“<sup>34</sup> vorhält. Das also, was der klassenspezifisch geprägten Realität (systemisch induzierte Interessenantagonismen, zensusdemokratischer Ausschluss der Nichtproduktionsmitteleigner aus dem Bürgerstatus etc.) gegenüber als blendende Illusion, als falsches Bewusstsein sich erweist (die Prinzipien der universellen Inklusion, der Statusunabhängigkeit der Diskutierenden, der argumentativ generierten Konsense), wird mit dem Impetus auf seine Verwirklichung produktiv in Anspruch genommen. Öffentlichkeit muss demnach von der politischen, also bürgerlichen Form ihrer Institutionalisierung unterschieden werden, impliziert eine über ihre bürgerliche Form hinausweisende Zielvorstellung. Realisierte demokratische Öffentlichkeit bedeutete demnach die Auflösung entfremdeter Vergesellschaftungsmächte (strukturelle Zwänge der Ökonomie und außerökonomische Zwänge des Staates) in die rationale Handlungskoordination/Selbstbestimmung der assoziierten Individuen: „Mit der Auflösung der ‚politischen‘ Gewalt in ‚öffentliche‘ hat die liberale Idee einer politisch fungierenden Öffentlichkeit ihre sozialistische Formel gefunden.“<sup>35</sup>

Sowohl die sozialistisch-radikaldemokratischen<sup>36</sup> als auch die kontextualistischen Implikationen einer solchen Methode werden von Habermas im Zuge der Ausarbeitung seiner Kommunikationstheorie der Gesellschaft verworfen.<sup>37</sup> Die vermeintliche Fragilität und Relativismusgefahr immanenter Ideologiekritik, die vor dem Zynischwerden des bürgerlichen Denkens (z.B. im Rassismus oder

---

<sup>32</sup> Vgl. SdÖ, S. 97f.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., S. 152f.

<sup>34</sup> Ebd., S. 202.

<sup>35</sup> SdÖ, S. 207. Burghard Tuschling bestreitet sowohl, dass es jemals eine solche von Habermas ‚rekonstruierte‘ *faktische* bürgerliche Öffentlichkeit gegeben habe, als auch, dass es jemals eine solche liberale *Idee* der politischen Öffentlichkeit vor Habermas gegeben habe. Vgl. Tuschling, B.: Die „offene“ und die „abstrakte“ Gesellschaft. Habermas und die Konzeption von Vergesellschaftung der klassisch bürgerlichen Rechts- und Staatsphilosophie, Berlin 1978, S. 13f.

<sup>36</sup> Dazu weiter unten mehr.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 33-35.

Sozialdarwinismus) kapitulieren müsse<sup>38</sup>, veranlasst Habermas im Zusammenspiel mit seinen sprachtheoretischen Studien, den Maßstab der Sozialkritik nicht mehr an ‚kontingente‘ Gestalten des bürgerlichen Bewusstseins zu binden und auf eine transzendente Begründungsstrategie umzuschalten.

Zwar konzidiert er dem Modell bürgerlicher Öffentlichkeit nach wie vor ein universalistisches Potential, durch das es sich von vermachteten, partikularen Diskursformationen im Foucaultschen Sinne unterscheiden soll<sup>39</sup>, dieses wird nun aber an die transzendentalpragmatischen Bedingungen des Sprachgebrauchs per se gekoppelt.

### III. Zur Theorie der Universalpragmatik

Grob gesagt<sup>40</sup>, unterstellt Habermas’ Theorie der Universalpragmatik, dass jede Kommunikation von einem impliziten Konsensus getragen wird, der in der Anerkennung von drei Geltungsansprüchen der Rede besteht: der Wahrheit eines ausgesagten Gehalts (bezogen auf die objektive Welt und die Existenzvoraussetzungen des Sprechakts), der Richtigkeit der interpersonellen Norm, als deren Erfüllung der Sprechakt gelten darf (bezogen auf die soziale Welt) und der Wahrhaftigkeit der Selbstdarstellung des sich in seinen Intentionen äußernden Sprechers (bezogen auf die subjektive Welt). Jeder Sprechakt soll im Rahmen kommunikativen Handelns also alle drei Geltungsansprüche erheben.<sup>41</sup> Habermas meint nämlich, dass die „Minimalbedeutung“ von Verständigung (identisches Verstehen eines sprachlichen Ausdrucks bei mindestens zwei Subjekten) auf die „Bedingungen“ verweist, unter denen ein Sprechakt „akzeptiert werden kann“ – nur dann könne alter verstehen, was ego „mit einem solchen Akt sagen will“.<sup>42</sup> Bedeutungsverstehen impliziert demnach *Einverständnis* hinsichtlich der drei Geltungsbedingungen. „Verständigung“, so Habermas, „wohnt als Telos der menschlichen Sprache inne.“<sup>43</sup> Dieses Einverständnis soll nun *Handlungskoordination* bewirken: „Verständigung funktioniert als handlungskordinierender Mechanismus nur in der Weise, daß sich die Interaktionsteilnehmer über die beanspruchte *Gültigkeit* ihrer Äußerungen einigen, d.h. *Geltungsansprüche*, die sie reziprok erheben, intersubjektiv anerkennen.“<sup>44</sup> Dieser Zusammenhang ist allerdings mit guten Gründen bestritten worden. Habermas, so Uwe Steinhoff, verwische die Differenz zwischen a) Bedeutungsverstehen, b) Einverständnis hinsichtlich der mit einem Sprechakt erhobenen

---

<sup>38</sup> Habermas identifiziert seinen damaligen, wesentlich von Adorno entlehnten (vgl. v.a. Adorno, Th. W.: Beitrag zur Ideologienlehre. In: ders.: Soziologische Schriften I, Ffm. 1979) Begriff von Ideologie bzw. Ideologiekritik fälschlicherweise mit dem Marxschen (vgl. SdÖ, S. 34). Adornos Abhandlung, auf die sich Habermas in SdÖ sogar einmal explizit bezieht (vgl. ebd., S. 319), entwickelt einen durchaus reduktionistischen Ideologiebegriff, der zwar explizit an Marx angelehnt, aber v.a. um das Moment der Fetischkritik verkürzt wird. Statt dessen stellt Adorno einzig auf den Aspekt der falschen Idealisierung kapitalistischer Verhältnisse durch den objektiven Schein der einfachen Zirkulation ab. Die Mängel der von Habermas verabschiedeten immanenten Kritik, deren Vorbild allerdings eher Walzers Kommunitarismus als Marx’ Kommunismus ist, verdeutlicht auch Seyla Benhabib in ihrem Aufsatz Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis. In: dies./ u.a. (Hg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Ffm. 1995, S. 23ff.

<sup>39</sup> Vgl. FuG, S. 452 u. SdÖ, S. 20.

<sup>40</sup> Zu dieser äußerst komplexen Problematik vgl. u.a. Habermas, J.: Wahrheitstheorien. In: ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Ffm. 1995 (zit. Wt).

<sup>41</sup> Vgl. TkH I, S. 411f. Habermas zeigt das hier am Beispiel des Professors, der seinem Studenten sagt, er solle ihm ein Glas Wasser holen. Dieser Sprechakt könne hinsichtlich seiner Berechtigung (der Student bezweifelt, dass der Professor ihn dazu auffordern darf), der Wahrhaftigkeit des Professors (der Student mutmaßt, er solle vom Professor nur vorgeführt bzw. gedemütigt werden) und der Wahrheit der Existenzvoraussetzungen (der Student bezweifelt, dass es ihm möglich ist, Wasser zu holen) bestritten oder bejaht werden.

<sup>42</sup> Ebd., S. 412, 424.

<sup>43</sup> Ebd., S. 387.

<sup>44</sup> Ebd., S. 148. Vgl. ebd., S. 416: „Das Akzeptieren dieser Ansprüche führt ein Einverständnis zwischen S und H herbei, das interaktionsfolgenrelevante Verbindlichkeiten begründet.“

Geltungsansprüche und c) Einverständnis in der Sache. Erst c), das aber keineswegs mit b) einhergehe, bewirke Handlungskoordination, sprich Kooperation.<sup>45</sup>

Indem die Geltungsansprüche von den Akteuren in ihrer Gültigkeit unterstellt werden, müssen sie Habermas zufolge auch die formal-prozeduralen Bedingungen ihres In-Geltung-Setzens als notwendig unterstellen, d.h. den (herrschaftsfreien) Diskurs, welcher jeder sprachlich vermittelten Interaktion ermöglichend zugrunde liegen soll, sofern die darin verwendeten Äußerungen intersubjektive Gültigkeit beanspruchen.<sup>46</sup> Dies impliziert erstens, dass nicht jeder faktische Konsens als Wahrheits- oder Richtigkeitskriterium dienen kann (nichtkonventionalistische Wahrheitstheorie und Ethik), sondern nur ein begründeter und zweitens, dass die Bedingungen für einen begründeten Konsens nicht wiederum von einem Konsens abhängig gemacht werden können, sondern als Kriterien für die Geltungskraft des besseren Arguments aus formalen Eigenschaften von Diskursen entnommen werden müssen.<sup>47</sup> Ein Argument wird dabei verstanden als Begründung, die dazu motivieren soll, den Geltungsanspruch einer Behauptung, eines Gebots oder einer Bewertung anzuerkennen. Die ‚Kraft des besseren Arguments‘ wird daher als rationale Motivation bezeichnet.

Geltungsansprüche werden dann thematisch, wenn der Hintergrundkonsens des kommunikativen Handelns erschüttert ist. Im Gegensatz zum alltäglichen kommunikativen Handeln ist der Diskurs „handlungsentlastet und erfahrungsfrei“<sup>48</sup>, thematisiert explizit die bis dahin unproblematischen Geltungsansprüche auf Wahrheit (theoretischer Diskurs) oder Richtigkeit (praktischer Diskurs).<sup>49</sup> Unter ‚Diskurs‘ wird also nicht, wie in der Foucaultschen Diskursanalyse, eine institutionalisierte Redeweise mit Machtwirkungen, bzw. eine hochspezialisierte Wissens- und Aussageformation verstanden.<sup>50</sup> ‚Diskurs‘ (auch ‚ideale Sprechsituation‘ genannt) ist vielmehr ein normativ aufgeladener Begriff, der eine Produktionsanordnung wahrheitsfähiger Aussagen und verallgemeinerbarer bzw. legitimer Normen bezeichnet. Unter welchen Bedingungen kann ein Konsens nun als rational motivierter aufgefasst werden? Die Bestimmungen, die Habermas gibt, variieren zwar leicht<sup>51</sup>, lassen sich aber im wesentlichen auf folgende begrenzen: 1. Offenheit des Diskurses für alle argumentationsfähigen Subjekte. 2. Keine Privilegiertheit irgendeines Sprechers unabhängig von der Qualität seiner Argumente. 3. Kein Hereinspielen außerargumentativer Zwänge, die das Ergebnis des

---

<sup>45</sup> Vgl. Steinhoff, Kritik, S. 100, 130f., 305f., 396ff. Steinhoff macht das am Beispiel des Vaters deutlich, der seinen Sohn auffordert, sich von ihm verprügeln zu lassen. Der Sohn könne unter Umständen sowohl die *Berechtigung* des Vaters zu dieser Aufforderung bejahen (also den Vater in dessen Rolle für berechtigt halten, solche Forderungen zu stellen) als auch die *Aufrichtigkeit* der Intention des Vaters und die Existenzvoraussetzungen des Sprechakts als *wahr* anerkennen (also die Möglichkeit des Vaters, ihm den faktisch vorhandenen Hintern auch wirklich zu versohlen) (vgl. ebd., S. 130f.). Damit sei aber rein gar nichts darüber ausgesagt, ob der Sohn auch mit der Sache (dem Aussagegehalt, sich verprügeln zu lassen) einverstanden sei. Diese Verwechslung des mit den Sprechakten erhobenen Geltungsanspruchs mit dem Geltungsanspruch der in den Sprechakten formulierten Aussagegehalte findet sich auch in Habermas‘ Diskurstheorie der Wahrheit wieder, wenn er behauptet: „Eine Aussage ist wahr, wenn der Geltungsanspruch der Sprechakte, mit denen wir, unter Verwendung von Sätzen, jene Aussage behaupten, berechtigt ist.“ (Wt, S. 135)

<sup>46</sup> Seyla Benhabib gibt aus der Perspektive der Diskursethik ein Beispiel für die Selbstwidersprüchlichkeit, in die sich vor diesem Hintergrund antiegalitäre Positionen verstricken können. Vgl. dies.: Liberaler Dialog kontra Kritische Theorie diskursiver Legitimierung. In: van den Brink/ van Reijen (Hg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Ffm. 1995, (zit. Benhabib, Liberaler Dialog), S. 424. Habermas selbst kritisiert v.a. in ‚PhD‘ die Aporien totalisierter Vernunftkritik nach diesem Muster.

<sup>47</sup> Vgl. Wt, 160f.

<sup>48</sup> Habermas, J.: Erkenntnis und Interesse. Mit einem neuen Nachwort, Ffm. <sup>10</sup>1991, S. 386. D.h.: 1. Die einzig zulässige Motivation ist die der Klärung von Geltungsansprüchen. Das Resultat eines Diskurses ist nur die Ablehnung oder die Anerkennung eines problematisierten Geltungsanspruchs. 2. In Diskursen werden keine Erfahrungen gemacht, diese werden in sie hineingegeben.

<sup>49</sup> Zu den Differenzen und verschiedenen Verlaufsformen theoretischer und praktischer Diskurse, vgl. Wt, S. 174ff.

<sup>50</sup> Vgl. Link, J.: Diskurstheorie. In: Haug, W.F. (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 2, Hamburg 1995.

<sup>51</sup> Vgl. z.B. Wt, S. 177, SdÖ, S. 41.



Diskurses beeinträchtigen könnten. 4. Keine Selbst- oder Fremdtäuschung der Akteure über ihre Intentionen. 5. Prinzipielle Offenheit für Themen und Beiträge. 6. Prinzipielle Revidierbarkeit der Ergebnisse.

Der Zusammenhang zwischen Alltagshandeln, Geltungsansprüchen und Diskurs, der hier nur sehr grob skizziert werden konnte, lässt sich graphisch etwa derart fassen:



#### *IV. Diskursmodell der Demokratie*

Zurück zur Theorie der Öffentlichkeit: Gegen ein liberalistisches Modell bürgerlicher Öffentlichkeit<sup>52</sup> kann also vor dem Hintergrund einer Theorie der Universalpragmatik die prinzipielle rationale Entscheidbarkeit – in demokratischen Öffentlichkeiten vor allem verhandelter – moralisch-praktischer Fragen behaupten werden.<sup>53</sup>

Die Unterscheidung eines rational motivierten Konsensus über praktische Probleme von einem ‚pseudokommunikativ‘ erzielten Einverständnis oder bloßen strategischen Kompromissen wird anhand der formal-prozeduralen Bedingungen einer idealen Sprechsituation vorgenommen.<sup>54</sup> Ein davon ausgehendes Diskursmodell der Demokratie, das den normativen Gehalt „eines Demokratiebegriffs, der auf diskursförmige Wert- und Normbildungsprozesse in öffentlichen Kommunikationen bezogen ist“<sup>55</sup> herausarbeitet, unterstellt daher, dass Mehrheitsentscheidungen oder öffentliche Meinungen nur dann in diesem Sinne demokratisch sein können, wenn sie eine „interne Beziehung zur Argumentationspraxis“<sup>56</sup>, d.h. zum an der idealen Sprechsituation zu messenden Niveau öffentlicher Rede, unterhalten. Joshua Cohen nennt diesbezüglich – in Übereinstimmung mit Habermas’ Konzept des herrschaftsfreien Diskurses – folgende Konstituentien einer ‚kommunikativ verflüssigten‘, an das Verfahren rationaler Argumentation gekoppelten Volkssouveränität: Demokratische Verfahren müssen sich a) in argumentativer Form vollziehen (ausgetauscht werden Informationen und Gründe), b) inklusiv und öffentlich sein (niemand ist ausgeschlossen), c) frei von

<sup>52</sup> Vgl. SdÖ, S. 39 u. 209ff.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 39

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 40. Normen dürfen danach weder konventionalistisch ‚begründet‘, d.h. als tradierte im Sinne eines naiven Vertrauens in die Sittlichkeit bloß eingewöhnter Verhältnisse affirmiert, noch begründungsfrei, dezisionistisch gesetzt werden. Sie müssen ihren Geltungsanspruch auf Richtigkeit diskursiv einlösen.

<sup>55</sup> Ebd., S. 43

<sup>56</sup> Ebd., S. 42, vgl. auch FuG., S. 438

externen wie d) internen Zwängen sein (die Teilnehmer sind allein an die Verfahren rationaler Argumentation gebunden und die Anerkennung/ Abweisung von Geltungsansprüchen ist allein durch den zwanglosen Zwang des besseren Arguments motiviert). Die Beratungen müssen zudem e) durch Mehrheitsentscheidungen beendet werden (zielen aber prinzipiell auf einen rational motivierten Konsens aller Teilnehmer und müssen jederzeit wieder aufgenommen werden können) und sich f) auf alle Materien von öffentlicher Relevanz erstrecken dürfen.<sup>57</sup>

#### V. Kritische vs. manipulative Öffentlichkeit

Eine solche deliberative Demokratie wird getragen von der Sphäre einer zivilgesellschaftlich fundierten Öffentlichkeit, die als intermediäre Struktur zwischen Politik, Ökonomie sowie den privaten Bereichen der Lebenswelt angesiedelt ist und vor allem als „Warnsystem mit unspezialisierten, aber gesellschaftsweit empfindlichen Sensoren“<sup>58</sup> zur Wahrnehmung und einflussreichen Thematisierung gesamtgesellschaftlicher Problemlagen fungiert.<sup>59</sup> Zivilgesellschaft wird definiert als grundrechtlich garantierte<sup>60</sup> Sphäre nichtstaatlicher wie nichtökonomischer Assoziationen auf freiwilliger Basis, die als Träger der politischen Öffentlichkeit „problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses“<sup>61</sup> institutionalisieren. Zivilgesellschaftliche Vereinigungen bilden gleichsam die organisatorische Grundlage der sich zum Publikum versammelnden Privatleute.<sup>62</sup> Politische Öffentlichkeit stellt sich empirisch allerdings als ein Feld dar, in dem sich kritische und manipulativ erzeugte Publizität kreuzen, die im wesentlichen den Akteursgruppen der Zivilgesellschaft einerseits, des administrativen Komplexes und der wirtschaftlichen Spitzenverbände andererseits zugeordnet werden.<sup>63</sup> Die Manipulation der öffentlichen Meinung ist dabei Funktionselement des ‚inoffiziellen‘ Machtkreislaufs, also der Ausschaltung des in der politischen Öffentlichkeit als intermediärer Ebene zwischen Staat und Gesellschaft wirksamen Prinzips der Volkssouveränität durch einen antidemokratischen Verbändepluralismus und eine verselbständigte administrative Macht: „Der Prozess des politisch relevanten Machtvollzugs und Machtausgleichs spielt sich direkt zwischen den privaten Verwaltungen, den Verbänden, den Parteien und der öffentlichen Verwaltung ab; das Publikum als solches wird in diesen Kreislauf der Macht sporadisch und auch dann nur zu Zwecken der Akklamation einbezogen.“<sup>64</sup> Auch der Gegenkreislauf politischer Macht kann also auf einen spezifischen Bezug zur Öffentlichkeit nicht verzichten.<sup>65</sup> Allerdings regrediert diese dabei zu einer modernen Form der feudalen repräsentativen Öffentlichkeit.<sup>66</sup> Öffentlichkeit dient „der Manipulation des Publikums im gleichen Maße wie der Legitimation vor ihm.“<sup>67</sup> Vermittelt über die Massenmedien und artifiziell veranstaltete Publizität betreiben Konzerne, Verbands- und Parteioligarchien „public relations“, durch die partikulare Verwertungs- oder Machtinteressen als allgemeine deklariert werden.

---

<sup>57</sup> FuG, S. 369ff.

<sup>58</sup> Ebd., S. 435

<sup>59</sup> Vgl. dazu Habermas' Beispiele für die gegenüber dem parlamentarischen wie administrativen Komplex erhöhte Problemwahrnehmungskapazität der zivilgesellschaftlichen Akteure: ebd., S. 460f.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., S. 445

<sup>61</sup> Ebd., S. 443

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 444. Allerdings bleibt Habermas' Bestimmung der Akteure der Zivilgesellschaft ungenau. Vgl. dazu Gerhards, J.: Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49/ 1997 (zit. Gerhards, Öffentlichkeit), S. 3, 4 u. 6

<sup>63</sup> Vgl. FuG, S. 453

<sup>64</sup> SdÖ, S. 269; vgl. auch ebd., S. 28

<sup>65</sup> Selbst der Bereich korporativer Interessenpolitik kann sich *nicht* auf eine öffentlich nicht legitimierte Autorität berufen.

<sup>66</sup> Zu dieser vgl. ebd., S. 60ff.

<sup>67</sup> Ebd., S. 270

Diese Akteure, die „von Haus aus über Organisationsmacht, Ressourcen und Drohpotentiale verfügen“<sup>68</sup>, manipulieren dabei zwecks Organisation von Zustimmung zu nichtöffentlich hergestellten Entscheidungen die öffentliche Meinung, „ohne sich selbst von ihr kontrollieren lassen zu müssen.“<sup>69</sup> Resultat dieser vermachteten, kommerzialisierten und manipulativ erzeugten Öffentlichkeit ist ein ‚pseudokommunikativ‘ erzeugter, herrschaftlicher Konsensus, die Verallgemeinerung partikularer Interessen unter dem Deckmantel des allgemeinen Wohls und öffentlichen Interesses. Ein solcher Vorgang fällt unter Habermas’ Begriff der systemisch induzierten Lebensweltpathologien, der ‚Kolonialisierung der Lebenswelt‘. Folgerichtig spricht er auch von politischen und wirtschaftlichen ‚Invasoren‘<sup>70</sup>, die systemische Imperative illegitimerweise in die Lebenswelt hineinbringen. Ziel der manipulativ erzeugten Öffentlichkeit ist dabei die Hervorbringung eines ‚staatsbürgerlichen Privatismus‘, d.h. „politische Enthaltensamkeit in Verbindung mit Karriere-, Freizeit- und Konsumorientierung“, einer „hohe(n) Output- vs. geringe(n) Input-Orientierung“.<sup>71</sup> Mit der Bevorzugung zivilgesellschaftlicher Akteure als ‚autochthoner‘ Subjekte demokratischer Öffentlichkeit, die nur Objekt manipulativer Eingriffe großer Verbände etc. seien, reproduziert Habermas ein altes Motiv der Klassenbewusstseinstheorie des Arbeiterbewegungsmarxismus, nur dass das ‚Proletariat‘ durch o.g. Akteure ersetzt wird: Der vermeintlich ökonomisch begründete privilegierte Ort des Proletariats zur Durchschauung der Mechanismen der kapitalistischen Produktionsweise dort wird substituiert durch das angeblich ‚höhere Argumentationsniveau‘ aufgrund der ‚zivilgesellschaftlichen‘ Fundiertheit der Bürger hier.<sup>72</sup> Zivilgesellschaftliche Akteure – und das blendet Habermas weitgehend aus – werden aber nicht nur ‚von außen‘ manipuliert, sondern sind auch ‚von innen‘ – spontan – ideologisiert. Hier zeigen sich in aller Deutlichkeit die Grenzen des Manipulationsparadigmas, wie es bis in die Studentenbewegung hinein die – nicht durch die Aneignung der Kritik der politischen Ökonomie gegangene - bundesrepublikanische Linke ausgezeichnet hat.

## VI. Freiwillige Selbstbegrenzung

Die empirische Wahrscheinlichkeit der Durchsetzung kommunikativer Macht in einer derart herrschaftlich strukturierten Öffentlichkeit wird von Habermas dementsprechend auch eher pessimistisch eingeschätzt.<sup>73</sup> Allerdings geht er davon aus, dass „unter Bedingungen einer wahrgenommenen Krisensituation“ zivilgesellschaftliche Akteure „eine überraschend aktive und folgenreiche Rolle übernehmen können.“<sup>74</sup>

Die Reichweite deliberativer Politik ist allerdings selbst im günstigsten Falle begrenzt.<sup>75</sup> Die nach Habermas im Modell der bürgerlichen Öffentlichkeit enthaltenen Zielvorstellungen einer umfassenden Selbstvergesellschaftung des ‚Volkes‘ über Verfahren rationaler Handlungs koordinierung, der Auflösung von Gewalt und systemischen Zwängen in kommunikative Vernunft<sup>76</sup>, werden von ihm nun systemtheoretisch eingefroren. Gegen radikaldemokratische Ansprüche einer „im ganzen deliberativ

<sup>68</sup> FuG, S. 452

<sup>69</sup> SdÖ, S. 297

<sup>70</sup> SdÖ, S. 48

<sup>71</sup> Habermas, zit. nach Mc Carthy, T.: Kritik der Verständigungsverhältnisse. Zur Theorie von Jürgen Habermas, Ffm. 1989, S. 419

<sup>72</sup> Zur empirischen Kritik an der These vom höheren Argumentationsniveau der zivilgesellschaftlichen Akteure vgl. Gerhards, Öffentlichkeit.

<sup>73</sup> Vgl. FuG, S. 444 und 459.

<sup>74</sup> Ebd., S. 460. Die Erzielbarkeit rational motivierter Konsense unter Bedingungen eines staatsförmig regulierten Kapitalismus wird von Habermas ausdrücklich für möglich gehalten. Vgl. auch SdÖ, S. 41.

<sup>75</sup> Zum in diesem Fall freigesetzten Kommunikationsfluss vgl. u.a. FuG, S. 461.

<sup>76</sup> Vgl. u.a. SdÖ, S. 152f., 202ff., 359.

gesteuerten<sup>77</sup> Gesellschaft, setzt Habermas nun auf die ‚freiwillige‘, weil „strukturell notwendige“<sup>78</sup> ‚Selbstbegrenzung‘ emanzipatorischen Handelns im Rahmen eines ‚zweistufigen‘ Gesellschaftskonzepts. Kritische Gesellschaftstheorie wird vor diesem Hintergrund um die Kritik markt- und staatsförmiger Vergesellschaftung auf die Kritik ihrer ‚illegitimen‘ Übergriffe auf lebensweltliche Kontexte verkürzt.<sup>79</sup>

Als Gründe für die ‚strukturelle Notwendigkeit‘ freiwilliger Selbstbegrenzung nennt Habermas v.a.:

- eine politische Öffentlichkeit bildet sich zwar „mehr oder weniger spontan“<sup>80</sup>, aber nur innerhalb eines Rahmens staatlich garantierter Grundrechte<sup>81</sup>
- eine radikal-demokratische Praxis ist auch insofern nicht ‚autonom‘, als das sie sich nur im Rahmen einer rationalisierten Lebenswelt<sup>82</sup> und einer freiheitlichen politischen Kultur entfalten kann<sup>83</sup>
- die zivilgesellschaftlich fundierte Öffentlichkeit ist zwar der privilegierte Ort zur Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Problemlagen, weist aber nur eine „beschränkte Kapazität zur eigenen Problemverarbeitung“<sup>84</sup> auf. Sie ist organisatorisch unterkomplex, da sie sich z.B. nur auf wenige, exponierte Themen beschränkt und letztlich auf ein Laienpublikum bezogen bleibt. Sie ist zudem auf die Entscheidungsprozesse des Zentrums des politischen Systems verwiesen, „weil die Verantwortung für praktisch folgenreiche Beschlüsse eine institutionelle Zurechnung verlangt.“<sup>85</sup> Deliberative Politik kann deshalb zwar Einfluss erwerben, nicht aber politische Macht: „Diskurse herrschen nicht.“<sup>86</sup> Sie können (Legitimations-) Druck auf das Zentrum ausüben, ersetzen können sie die formal verfasste Öffentlichkeit des parlamentarischen Komplexes oder die Administration nicht.<sup>87</sup>
- schließlich – und das darf als Habermas’ Hauptargument gelten – kann das über das entsprachlichte Geldmedium gesteuerte kapitalistische Wirtschaftssystem „nicht beliebig von Geld auf administrative Macht und demokratische Willensbildung umgepolt werden ..., ohne dass seine Leistungsfähigkeit gefährdet würde.“<sup>88</sup> Die Ausdifferenzierung der Ökonomie als geldgesteuerte normfreie Ebene materieller Reproduktion gilt Habermas als unhintergehbare evolutionäre Universalie. Versuche zu ihrer inneren Demokratisierung kämen somit einem zivilisatorischen Atavismus gleich. Anivisiert werden darf einzig noch ein neues „Gleichgewicht“ zwischen den „verschiedenen Ressourcen der gesellschaftlichen Integration“<sup>89</sup> Geld, administrative Macht und lebensweltliche Solidarität.<sup>90</sup>

---

<sup>77</sup> FuG, S. 369.

<sup>78</sup> Ebd., S. 449.

<sup>79</sup> Vgl. SdÖ, S. 27 u. 35f.

<sup>80</sup> FuG, S. 373.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., S. 445f.

<sup>82</sup> Zu deren Kennzeichen vgl. TkH II, S. 219-221.

<sup>83</sup> Vgl. FuG, S. 449.

<sup>84</sup> Ebd., S. 435.

<sup>85</sup> SdÖ, S. 44.

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> Vgl. FuG, S. 449f.

<sup>88</sup> SdÖ, S. 27, vgl. auch ebd., S. 35f. oder FuG, S. 450.

<sup>89</sup> SdÖ, S. 36.

<sup>90</sup> Vgl. FuG, S. 363.

### 3. Das liberale Gegenmodell politischer Öffentlichkeit

#### I. ‚Conversational restraint‘ im liberalen Dialog

Im folgenden sollen in aller Kürze die Grundlinien des liberalistischen Modells bürgerlicher Öffentlichkeit dargestellt werden, wie sie Bruce Ackerman in seinem Aufsatz ‚Warum Dialog?‘ entwickelt.

Ackermans zentrale Prämisse besteht in der Annahme eines ‚liberalen Gemeinwesens‘, das aus Individuen als Mitgliedern verschiedener, hinsichtlich der Beantwortung moralisch-praktischer Fragen differierender ‚Primärgruppen‘ besteht. Diese Gruppen stehen zudem im Kampf um ‚knappe Ressourcen‘ miteinander in potentiellm Konflikt.<sup>91</sup> Die liberale Formulierung des Problems politischer Ordnung besteht nun in der Frage, wie die Akteure angesichts dieser Voraussetzungen einer ‚fortbestehenden Uneinigkeit‘<sup>92</sup> dennoch m.o.w. friedlich zusammenleben können. Ackerman konzentriert sich dabei auf die Dimension der moralischen Ressourcen der Integration solcherart antagonistischer Gesellschaften ‚liberalen‘ Typs. Die Frage, woher diese Antagonismen stammen, wird freilich nicht einmal gestellt.<sup>93</sup> Ackerman postuliert nun den ‚obersten pragmatischen Imperativ‘<sup>94</sup> als Pflicht der Akteure, ihren sozialen Zusammenhang ungeachtet ihrer Differenzen dialogisch aufrechtzuerhalten.<sup>95</sup> Angesichts der - v.a. gegen utilitaristische und transzendentalistische Konzeptionen gewendeten<sup>96</sup> - Konstatierung der Nichtentscheidbarkeit moralisch-praktischer Fragen auf rationalem, für alle verbindlichem Wege, empfiehlt Ackerman das Verfahren der ‚Gesprächsbeschränkung‘ (‚conversational restraint‘) als Form des liberalen Dialogs über öffentliche Angelegenheiten: „Wenn wir beide ... feststellen, dass wir hinsichtlich der einen oder anderen Dimension der moralischen Wahrheit verschiedener Meinung sind, dann sollten wir weder nach einem von uns beiden akzeptierten Wert suchen, der diese Uneinigkeit übertrumpft, noch sollten wir versuchen, diese Uneinigkeit in eine mutmaßlich neutrale Größenordnung umzurechnen, noch sollten wir sie zu transzendieren trachten, indem wir uns darüber unterhalten, wie irgendwelche Kreaturen, die nicht von dieser Welt sind, diese Meinungsverschiedenheiten bereinigen. Wir sollten einfach *überhaupt nichts* über diese Meinungsverschiedenheit sagen und die moralischen Ideale, die uns trennen, aus den Gesprächsthemen des liberalen Staates ausklammern.“<sup>97</sup>

Erst diese Gesprächsbeschränkung ermöglicht demnach einen ‚vernünftigen‘ Umgang der Akteure mit Fragen des politischen Gemeinwesens, ohne dass irgendeine Akteurgruppe dabei hinsichtlich der von ihr vertretenen moralischen Anschauungen als ‚böse oder falsch‘<sup>98</sup> verdammt werden muss.

#### II. Öffentlichkeit als Ort der Kompromissbildung

Öffentlichkeit – und das ist die Konsequenz aus der Opposition gegen transzendente Begründungsversuche a la Habermas – fungiert dabei nicht mehr als Forum der Herstellung eines

---

<sup>91</sup> Vgl. Ackerman, B.: Warum Dialog?. In: van den Brink/ van Reijen (Hg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Ffm. 1995 (zit. Ackerman, Dialog), S. 390.

<sup>92</sup> Ebd., S. 391.

<sup>93</sup> Die Naturalisierung sozialer Antagonismen ist, wie Robert Kurz in seinem „Schwarzbuch Kapitalismus“ eindrucksvoll herausarbeitet, auch ein, wenn nicht gar *das* Charakteristikum liberaler Ideologie. Vgl. Kurz, R.: Schwarzbuch Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft, Ffm. 1999.

<sup>94</sup> Ackerman, Dialog, S. 391.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., S. 391, 406.

<sup>96</sup> Vgl. ebd., S. 395-399.

<sup>97</sup> Ebd., S. 399f.

<sup>98</sup> Ebd., S. 394.

rational motivierten Konsensus, sondern als Ort der Kompromissbildung<sup>99</sup> von strategisch handelnden Individuen oder kollektiven Akteuren, die ihre moralisch-praktischen Handlungsdispositionen nicht zur Diskussion stellen und sich ausschließlich um pragmatische Schnittmengen gemeinsamer, kleinschrittiger Problembearbeitung bemühen. Zwar dürfen auch zunächst Grundlagenpositionen kommuniziert werden, wird aber – wie unterstellt – keine Einigung über diese erzielt, so muss die dadurch generierte Transparenz hinsichtlich der Gegensätzlichkeit der Ansichten genügen und man kann „aus der Perspektive einer liberalen Öffentlichkeitsvorstellung erwarten, dass Akteure den einmal öffentlich artikulierten Dissens nicht dauerhaft öffentlich wiederholen.“<sup>100</sup> Die öffentliche (Folge-) Kommunikation beschränkt sich dann auf die Fragen, die eventuell einer Kompromissbildung zugänglich sind. Gerhards weist zusätzlich darauf hin, dass ein ‚liberales‘ Modell politischer Öffentlichkeit weder hinsichtlich der Akteure noch der Verfahren oder des Kommunikationsniveaus ähnlich anspruchsvolle Maßstäbe anlegt wie das transzendentalpragmatische Konzept. An Legitimitätskriterien bleiben in bezug auf die demokratische Prozedur öffentlicher Kommunikation ausschließlich die Prinzipien des allgemeinen und gleichen Wahlrechts sowie der gleichen „Marktchancen“ von Deutungsmustern im Diskurs.

### **III. Resümee und Kritik: Habermas’ ‚freiwillige Selbstbegrenzung‘, Ackermans ‚conversational restraint‘ und der zivilgesellschaftliche Totalitarismus der normativen Theorien politischer Öffentlichkeit**

„Volksherrschaft bedeutet Herrschaft der Argumente“ (Bertolt Brecht)<sup>101</sup>  
 „Diskurse herrschen nicht“ (Jürgen Habermas)<sup>102</sup>  
 „Wir sollten einfach überhaupt nichts ... sagen ...“ (Bruce Ackerman)<sup>103</sup>

Im Folgenden sollen einige wenige Kritikpunkte an den umrisshaft vorgestellten Positionen in aller Kürze entwickelt werden.

Die Kritik am liberalen Modell politischer Öffentlichkeit müsste u.a. zwei Punkte hervorheben: Ackermans Konzept des ‚conversational restraint‘ setzt eine problematische ‚Toleranz‘ an die Stelle von Kritik. Bedürfnisse, Interessen oder Normen, über die im Rahmen kapitalistisch-patriarchaler Strukturen kein Einverständnis zu erzielen ist, werden aus der öffentlichen Diskussion und politischen Praxis ausgeschlossen, bei Bedarf sogar *reprivatisiert* (sollten sie bereits auf der öffentlichen Agenda stehen).<sup>104</sup> Faktische Konsequenz einer solchen Position ist, dass die gegebenen Machtverhältnisse jeglicher Kritik entzogen, ja im Namen der Toleranz geradezu für sakrosankt erklärt werden (Niemandes Auffassung darf als ‚böse oder schlecht‘ denunziert werden<sup>105</sup>). Da es keine Kriterien dafür gibt, anhand derer eine Position –freilich solange sie sich im Rahmen eines ‚liberalen‘ Spektrums artikuliert (!) – als legitim oder illegitim bewertet werden könnte, wird sich hinsichtlich von Politikformulierung und -implementierung eben die stärkere durchsetzen.<sup>106</sup>

<sup>99</sup> Habermas definiert einen Kompromiss im Unterschied zum Konsens wie folgt: „Für den echten Kompromiß ist ... ein Vorbehalt beider Parteien im Hinblick auf solche festgehaltenen Ziele typisch, die die unversöhnten Interessenlagen und –richtungen eines grundsätzlich fortdauernden Interessengegensatzes widerspiegeln.“ (SdÖ, S. 298).

<sup>100</sup> So Gerhards, Öffentlichkeit, S. 11.

<sup>101</sup> Brecht, B.: Me-ti/ Buch der Wendungen. In: Gesammelte Werke, Bd. 12, Ffm. 1990, S. 530.

<sup>102</sup> SdÖ, S. 44.

<sup>103</sup> Ackerman, Dialog, S. 399f. Dieses Zitat ist bewusst verkürzt.

<sup>104</sup> Vgl. dazu die Kritik von Benhabib, Liberaler Dialog.

<sup>105</sup> Vgl. Ackerman, Dialog, S. 394.

<sup>106</sup> Damit soll nicht gelegnet werden, dass es sich in der Realität ‚moderner‘ Gesellschaften so verhält.

Zudem fragt sich Ackerman an keiner Stelle, ob die von ihm als geradezu selbstverständlich unterstellten Aspekte (Antagonismus der Interessen und Anschauungen, (Kampf um ) knappe Ressourcen, Nichterzielbarkeit rationaler Konsense über praktische Probleme) überhaupt notwendig sind und wenn ja, unter welchen historisch-spezifischen Formen der Vergesellschaftung die Akteure z.B. als antagonistische Konkurrenzsubjekte gesetzt sind. Die Form des bürgerlichen Individuums und bürgerlicher Vergesellschaftung wird – wie bei Hobbes – als Naturform von Individualität und alternativlose Form sozialer Integration überhaupt deklariert. Eine *liberale* Konzeption politischer Öffentlichkeit eben.

Wenn allerdings Seyla Benhabib dagegen das Diskursmodell mit den Worten preist: „Das auf den Verfahrensbeschränkungen der idealen Sprechsituation basierende Diskursmodell der Legitimität setzt dem Inhalt und der Reichweite der öffentlichen Konversation keine Beschränkungen.“<sup>107</sup>, so ist das zumindest für die prominentesten Vertreter der transzendentalpragmatischen Position in jeder Hinsicht unzutreffend.

Habermas' Entwicklung von ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ zu ‚Faktizität und Geltung‘ lässt sich dabei m.E. in doppelter Hinsicht als theoretische Regression bezeichnen:

Zunächst einmal geht Habermas in ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ noch von einer wesentlich realistischeren Einschätzung der empirischen Realisierbarkeit der normativen Implikationen des Modells politischer Öffentlichkeit im Rahmen der antagonistischen Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft aus. Die Zielvorstellungen der klassischen Idee bürgerlicher Öffentlichkeit werden noch als solche gefasst, die über ihren Charakter als bürgerliche hinausweisen:<sup>108</sup> „dem unaufgehobenen Pluralismus der konkurrierenden Interessen, der es ohnehin zweifelhaft macht, ob aus ihm je ein allgemeines Interesse derart hervorgehen kann, dass daran eine öffentliche Meinung ihren Maßstab fände.“<sup>109</sup> In ‚Faktizität und Geltung‘ dagegen hat Habermas seine immanente Kritik mit radikaldemokratischen Vorzeichen längst aufgegeben, nicht aber die Behauptung der empirischen Realisierbarkeit, ja Realität rational motivierter Konsensbildungen, die als Resultate kritischer und egalitärer Diskussionen das öffentliche Interesse und allgemeine Wohl definieren. Diese sollen nun allerdings nicht erst in einer demokratisch-sozialistischen Zukunft, sondern bereits auf kapitalistischer Basis möglich sein. Damit kehrt Habermas im Grunde zum klassischen Modell bürgerlicher Öffentlichkeit zurück, dem er in ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ – wenn auch in ambivalenter Weise – seine Ideologiekritik vorgehalten hatte. Allerdings garantiert nicht mehr, wie in jenem Modell, die geschichtsphilosophische Konstruktion einer Harmonie verbürgenden ‚invisible hand‘ des Marktes die Entlastung der rasonierenden Privatleute von strukturellen Antagonismen<sup>110</sup>, sondern die systemtheoretische Verharmlosung und Ontologisierung kapitalistischer Akkumulations- und staatlicher Herrschaftsprozesse als per se ‚funktionale‘, ‚zweckrationale‘ oder schlicht ‚handlungsentlastende‘, sowie die maßlose Überschätzung sozialstaatlicher Steuerungskapazitäten.<sup>111</sup>

---

<sup>107</sup> Benhabib, *Liberaler Dialog*, S. 419.

<sup>108</sup> Auch wenn einige Formulierungen vermuten lassen, dass sich Habermas bereits hier nicht ganz im Klaren darüber ist, was das überhaupt heißen mag: vgl. SdÖ, S. 209, 341, 357 u.a.

<sup>109</sup> Ebd., S. 340, 197ff., 202ff.

<sup>110</sup> Vgl. dazu SdÖ, S. 210 u.a.

<sup>111</sup> Diese ist von Beginn an (und in Kombination mit einer problematischen Stadientheorie kapitalistischer Entwicklung, die er von Horkheimer und Adorno übernommen hat) strukturbildendes Element der Habermasschen Theorie: vgl. nur Habermas, J.: *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*, Ffm. <sup>6</sup>1993, S. 228; TkH II, S. 530; Habermas, J.: *Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V*, Ffm. <sup>5</sup>1991, (zit.: NU), S. 194-196 oder FuG, S. 374: „Die Öffentlichkeit muß sich ihrerseits auf eine gesellschaftliche Basis stützen können, in der die gleichen Staatsbürgerrechte *soziale Wirksamkeit* erlangt haben. Nur auf einer Basis, die aus *Klassenschranken hervorgetreten* ist und die *jahrtausendealten Fesseln gesellschaftlicher Stratifikation*

Schließlich setzt auch Habermas der Herrschaft kommunikativer Rationalität und einer kritischen Theorie der Gesellschaft mit dem Konzept der ‚freiwilligen Selbstbegrenzung‘ enge Grenzen. Dabei sind seine Hinweise auf die organisatorische Unterkomplexität ‚reiner Öffentlichkeit‘ durchaus bedenkenswert.<sup>112</sup> Warum dies allerdings mit einer vorbehaltlosen Affirmation moderner kapitalistischer Ökonomie und Staatlichkeit einhergehen muss, ist außer durch den suggestiven Hinweis auf das Scheitern des Realsozialismus<sup>113</sup> oder systemtheoretische Floskeln (‚Reduktion des Dissensrisikos‘, ‚Handlungsentlastung‘ etc.) kaum argumentativ unterfüttert. Habermas’ Lobpreisung der ‚Leistungsfähigkeit‘ kapitalistischer Ökonomie steht dabei in proportionalem Verhältnis zu seiner Unkenntnis, wie zu seiner seltenen – und dann meist paradoxen – Thematisierung ihrer Mechanismen.<sup>114</sup>

Die Gesprächsbegrenzungen und freiwilligen Selbstbegrenzungen a la Ackerman und Habermas sind dabei charakteristisch für das, was Wolf-Dieter Narr den „Liberalismus der Erschöpften“<sup>115</sup> genannt und Joachim Hirsch als ‚zivilgesellschaftlichen Totalitarismus‘<sup>116</sup> bezeichnet hat. Die darunter subsumierten Positionen entziehen die bestehenden Vergesellschaftungsmodi jeglicher Kritik<sup>117</sup> und sind durch die „ebenso unbestimmt(e)“ wie „unbegründet(e)“ „Hoffnung auf eine moralische Erneuerung der Gesellschaft“ sowie durch „die anscheinend durch keinerlei Realität enttäuschbare Erwartung ... der Kapitalismus ließe sich bis zu seiner Unkenntlichkeit zivilisieren“<sup>118</sup> gekennzeichnet. Eine Position jenseits dieses Spektrums einzunehmen, ist dabei gleichbedeutend mit dem rigiden Ausschluss aus dem öffentlichen Diskurs.

Als freiwillige Selbstbegrenzung realisiert sich Demokratie, wie sie in den Positionen von Habermas und Ackerman verstanden wird, schließlich im Modus der *Unzuständigkeit für (die grundlegenden)*

---

*und Ausbeutung abgeworfen hat*, kann sich das Potential eines freigesetzten kulturellen Pluralismus voll entfalten.“ (Herv. von mir)

<sup>112</sup> Vgl. dazu auch Demirovic, A.: Hegemonie und Öffentlichkeit. In: Das Argument 206/ 1994, S. 683ff.

<sup>113</sup> Vgl. SdÖ, S. 27.

<sup>114</sup> Kritikpunkte sind u.v.a.: Habermas’ wilde Mischung neoklassischer Ideologeme (‚Güter‘- statt Warentausch, Geld als Symbolisierung von ‚Nutzen‘ etc.) mit pseudomarxistischer Rhetorik und seine Verharmlosung der verselbständigten Akkumulationsdynamik (vgl. dazu u.a. Reichelt, H.: Geldmedium und Rechtsform als Konstrukte. Zur kritischen Theorie von Jürgen Habermas. In: Görg/ Roth (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster 1998 oder Ganßmann, H.: Geld und Arbeit. Wirtschaftssoziologische Grundlagen einer Theorie der modernen Gesellschaft, Ffm./ New York 1996, S. 138-146), seine perennierende Sozialstaatsillusion (vgl. dazu u.a. Gerstenberger, H.: Zur Theorie des bürgerlichen Staates. Der gegenwärtige Stand der Debatte. In: Brandes/ Hoffmann/ u.a. (Hg.): Politische Ökonomie. Geschichte und Kritik. Handbuch 5: Staat, Ffm./ Köln 1977, S. 31-35 oder Postone, M.: Kritische Theorie im Kontext. Kritik und die Verlaufskurve des 20. Jahrhunderts. In: Das Argument 231/ 1999), seine absurde, freilich seit den 90’ern stillschweigend fallengelassene Vision der Beibehaltung einer entbetteten, über das ‚Steuerungsmedium‘ Geld integrierten Ökonomie bei gleichzeitiger Aufhebung des kapitalistischen Arbeitsmarktes (vgl. TkH II, S. 500f. sowie NU, S. 255) oder seine fundamentale Fehldeutung des Marxschen Arbeitsbegriffes als ‚instrumentales Handeln‘ (vgl. dazu Postone, M.: Time, labour and social domination. A reinterpretation of Marx’s critical theory, Cambridge 1996 (demnächst auch dt.).

<sup>115</sup> Zit. nach Hirsch, J.: Von der „Zivil-“, zur „Bürgergesellschaft“. Etappen eines anscheinend unaufhaltsamen Abstiegs. In: links 5/6 1996, S. 54.

<sup>116</sup> Vgl. Hirsch, J.: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin 1995, v.a. S. 161-170.

<sup>117</sup> Vgl. dazu auch Demirovic, A.: Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie, Münster 1997, (zit.: Demirovic, Demokratie), S. 162: „insofern die institutionelle Gliederung der gegenwärtigen Industriegesellschaften, ihre Logik der Ausdifferenzierung in Ökonomie und Politik und ihre Komplexität als höchster Maßstab gesellschaftlicher Rationalität nicht nur akzeptiert, sondern auch anti-utopisch festgeschrieben werden soll.“

<sup>118</sup> Ebd., S. 166.



*Vergesellschaftungsfragen*, als entfremdete Handlungsfähigkeit, Kompetenz im Rahmen allgemeiner Inkompetenz.<sup>119</sup>

## V. Literaturverzeichnis

- Ackerman, Bruce: Warum Dialog?. In: van den Brink/ van Reijen (Hg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Ffm. 1995, S. 385-410
- Adorno, Theodor W.: Beitrag zur Ideologienlehre. In: ders.: Soziologische Schriften I, Ffm. 1979, S. 457-477
- Benhabib, Seyla: Feminismus und Postmoderne. Ein prekäres Bündnis. In: dies./ u.a. (Hg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Ffm. 1995, S. 9-30
- dies.: Liberaler Dialog kontra Kritische Theorie diskursiver Legitimierung. In: van den Brink/ van Reijen (Hg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Ffm. 1995, S. 411-431
- Brecht, Bertolt: Me-ti/ Buch der Wendungen. In: Gesammelte Werke, Bd. 12, Ffm. 1990, S. 417-585
- Demirovic, Alex: Hegemonie und Öffentlichkeit. In: Das Argument 206/ 1994, S. 675-691
- dies.: Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie, Münster 1997
- Ganßmann, Heiner: Geld und Arbeit. Wirtschaftssoziologische Grundlagen einer Theorie der modernen Gesellschaft, Ffm./ New York 1996
- Gerhards, Jürgen: Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49/1997, S. 1-32
- Gerstenberger, Heide: Zur Theorie des bürgerlichen Staates. Der gegenwärtige Stand der Debatte. In: Brandes/ Hoffmann/ u.a. (Hg.): Politische Ökonomie. Geschichte und Kritik. Handbuch 5: Staat, Ffm./ Köln 1977, S. 21-49
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, Ffm. <sup>5</sup>1996
- dies.: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Ffm. <sup>6</sup>1993
- dies.: Erkenntnis und Interesse. Mit einem neuen Nachwort, Ffm. <sup>10</sup>1991
- dies.: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Ffm. <sup>3</sup>1992
- dies.: Wahrheitstheorien. In: ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Ffm. 1995, S. 127-183
- dies.: Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V, Ffm. <sup>5</sup>1991
- dies.: Der philosophische Diskurs der Moderne. 12 Vorlesungen, Ffm. <sup>4</sup>1993
- dies.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Ffm. 1998
- Haug, Wolfgang Fritz: Elemente einer Theorie des Ideologischen, Hamburg 1993
- Hirsch, Joachim: Von der „Zivil-“, zur „Bürgergesellschaft“. Etappen eines anscheinend unaufhaltsamen Abstiegs. In: links 5/6 1996, S. 54-56
- dies.: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin 1995
- Kurz, Robert: Schwarzbuch Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft, Ffm. 1999
- Link, Jürgen: Diskurstheorie. In: Haug, W.F. (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 2, Hamburg 1995, Sp. 743-748
- Mc Carthy, Thomas: Kritik der Verständigungsverhältnisse. Zur Theorie von Jürgen Habermas, Ffm. 1989
- Postone, Moishe: Kritische Theorie im Kontext. Kritik und die Verlaufskurve des 20. Jahrhunderts. In: Das Argument 231/ 1999, S. 489-495
- dies.: Time, labour and social domination. A reinterpretation of Marx's critical theory, Cambridge 1996
- Reichelt, Helmut: Geldmedium und Rechtsform als Konstrukte. Zur kritischen Theorie von Jürgen Habermas. In: Görg/ Roth (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster 1998, S. 372-392

---

<sup>119</sup> Vgl. dazu Haug, W.F.: Elemente einer Theorie des Ideologischen, Hamburg 1993, z.B. S. 112f. Vgl. auch Demirovic, Demokratie, S. 30: Der Volkssouverän bleibt bei Habermas „insofern subaltern, wie er die politischen Institutionen und Verfahren selbst nur zu belagern, nicht aber grundlegend zu ändern befugt ist.“

Steinhoff, Uwe: Kritik der kommunikativen Rationalität. Eine Darstellung und Kritik der kommunikationstheoretischen Philosophie von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel, Paderborn 2006  
Tuschling, Burghard: Die „offene“ und die „abstrakte“ Gesellschaft. Habermas und die Konzeption von Vergesellschaftung der klassisch bürgerlichen Rechts- und Staatsphilosophie, Berlin 1978